

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen S. 429

Auf einen Blick S. 434

BEKANTMACHUNGEN

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben, die Gewerbe- und die Zweitwohnungssteuer für die Monate Oktober, November und Dezember wurden am 15.11.2020 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld.

Für Barzahlung stehen **alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute** zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto **DE8432050000000310003 bei der Sparkasse Krefeld**, das Konto **DE69360100430008682431 bei der Postbank Essen** oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationellen Zahlungsverkehr die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

<http://www.krefeld.de/fb21> - Dienstleistung „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“.

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung

- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von acht Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits drei Werktage vor Fälligkeit bei dieser eingegangen sein.

JAHRESABSCHLUSS 2019 DER DYNERGIO SERVICE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der DYNERGIO SERVICE GmbH ist gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1 lit c) GO NW wie folgt bekanntzumachen:

Die Gesellschafterversammlung der DYNERGIO SERVICE GmbH hat am 12. August 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 77.123,09 €, bestehend aus dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2018 in Höhe von 15.598,01 € und dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 61.525,08 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 im Hause der SWK STADTWERKE KREFELD AG, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte RSM GmbH, Krefeld, hat am 17. März 2020 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

Wir haben den Jahresabschluss der DYNERGIO SERVICE GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DYNERGIO SERVICE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der

Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

DYNERGIO SERVICE GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2019 DER KRT KABEL- UND ROHRLEITUNGSTIEFBAU GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der KRT Kabel- und Rohrleitungstiefbau GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die Gesellschafterversammlung der KRT Kabel- und Rohrleitungstiefbau GmbH hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 54.787,98 € ist auf neue Rechnung vorgetragen worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 im Hause der SWK STADTWERKE KREFELD AG, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Hermann J. Drüke, Essen, hat am 22. Mai 2020 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

Ich habe den Jahresabschluss der KRT Kabel- und Rohrleitungstiefbau GmbH, Krefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der KRT Kabel- und Rohrleitungstiefbau GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

KRT Kabel- und Rohrleitungstiefbau GmbH

AUFGEBOT EINER SPARURKUNDE

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3194762674

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 12.11.2020
Sparkasse Krefeld

HINWEIS AUF DIE BEKANNTMACHUNG DER LINKSNIEDERRHEINISCHEN ENTWÄSSERUNGS-GENOSSENSCHAFT - LINEG - ÜBER DIE TAGESORDNUNG FÜR DIE 107. GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG AM 16.12.2020

Die Bekanntmachung der LINEG inkl. Tagesordnung kann auf der Internetseite der LINEG unter www.lineg.de vom 25.11.2020 - 16.12.2020 eingesehen werden.

gez. Brandt
LINEG
Friedrich-Heinrich-Allee 64
47475 Kamp-Lintfort

Gas: Allgemeine Preise

Preiserhöhungen ab dem 01.01.2021 aufgrund Veränderungen von gesetzlichen Steuern, Abgaben und Umlagen und weiterer staatlich gesetzter Belastungen wie dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

Krefeld, im November 2020

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir informieren Sie über die Änderung der Allgemeinen Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz im Stadtgebiet Krefeld.

Aufgrund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Kosten bei den Netzentgelten, Veränderungen unserer Einkaufspreise für Gas am Energiemarkt sowie weiterer, regulierter sowie staatlich gesetzter Belastungen wie dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), sogenannte CO₂-Belastung, können wir unsere Allgemeinen Preise leider nicht stabil halten. Wir werden daher die Allgemeinen Preise zum 01.01.2021 anpassen. Der Arbeitspreis steigt um 0,51 Ct/kWh brutto. Der Grundpreis in den einzelnen Verbrauchsstufen bleibt unverändert. Die Preisänderung erfolgt auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a GasGVV.

Verbrauch von (kWh/a):	Jahresgrundpreis Euro		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
0 – 9.999	171,60	204,20	5,735	6,82
10.000 – 24.999	203,20	241,81	5,735	6,82
25.000 – 49.999	375,50	446,85	5,735	6,82
50.000 – 99.999	481,90	573,46	5,735	6,82
über 100.000	649,90	773,38	5,735	6,82

Näheres zu den regulatorisch bedingten Kostenänderungen haben wir nachstehend für Sie aufgelistet:

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (Beispiel für einen Jahresverbrauch von 20.000 kWh/a)	ab 01.01.2020		ab 01.01.2021	
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer (ab 01.01.2021) enthalten.				
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
- Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	203,20		203,20	
- Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		5,300		5,735
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
1. Kostenblock staatlich veranlasste Preisbestandteile				
- Erdgassteuer		0,550		0,550
- Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung		0,330		0,330
- Belastungen aus Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)		0,000		0,455
2. Kostenblock regulatorisch gesetzte Preisbestandteile				
- Netzentgelt - Arbeitspreis		1,541		1,479
- Netzentgelt - Grundpreis	36,00		42,00	
- Netzentgelt - Messstellenbetrieb	17,40		17,40	
- Saldo der zuvor genannten einfließenden Kostenbelastungen:	53,40	2,421	59,40	2,814
3. Rechnerisch ergibt sich damit ein Kostenblock für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffungs- und Vertriebskosten):				
- am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in Euro pro Jahr	149,80		143,80	
- am Arbeitspreis in Cent pro verbrauchter Kilowattstunde		2,879		2,921

Alle übrigen Preisbestandteile bleiben bis auf Weiteres unverändert. Die vorgenannten Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet. Das Gasentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19% (ab 01.01.2021) zum Rechnungsbetrag.

Sie wollen preisgünstiger mit Gas versorgt werden? Mit „meinSWK KLASSIK Gas“ bieten wir Privatkunden in Krefeld eine Alternative zur Grundversorgung, preiswert und mit Service-Extras! Und Gewerbekunden können mit „meinSWK PROFI Gas“ ganz einfach sparen.

Ausführliche Informationen und Vertragsformulare zu unseren Angeboten erhalten Sie im SWK und GSAK ServiceCenter Ostwall 148, unter der SWK-ServiceLine 0800-2425300 (kostenfrei) sowie online unter www.swk.de.

Mit freundlichen Grüßen
SWK ENERGIE GmbH
 Geschäftsführung

SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld

SWK ENERGIE GmbH
 Ein Unternehmen der SWK STADTWERKE KREFELD AG
 St. Töniser Str. 124 • 47804 Krefeld
www.swk.de



Strom: Allgemeine Preise (a)

Preiserhöhungen ab dem 01.01.2021 aufgrund gestiegener Strombeschaffungskosten sowie Veränderungen von gesetzlichen Steuern, Abgaben und Umlagen.

Krefeld, im November 2020

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir informieren Sie über die Änderung der Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz im Stadtgebiet Krefeld.

Aufgrund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Kosten bei den Netzentgelten, Veränderungen unserer Einkaufspreise für Strom am Energiemarkt sowie weiterer, regulierter sowie staatlich gesetzter Belastungen können wir unsere Allgemeinen Preise leider nicht stabil halten. Wir werden daher die Allgemeinen Preise zum 01.01.2021 anpassen. Ihr Grundpreis steigt im Haushaltsbedarf um 35,70 Euro pro Jahr brutto. Der Arbeitspreis hingegen sinkt um bis zu 0,26 Ct/kWh brutto. Die Preisänderung erfolgt auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Allgemeine Preise, gültig ab dem 01.01.2021	Ohne Schwachlastregelung		Mit Schwachlastregelung	
Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf				
Allgemeine Preise (Grundversorgung Haushalt)	Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
- Verbrauchspreis Cent/kWh	25,433	30,27	25,656	30,57
- Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh			21,325	25,38
- Grundpreis EUR/Jahr (inkl. Verrechnungspreis für einen Zähler)	123,76	147,27	123,76	147,27
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf				
Allgemeine Preise (Grundversorgung Gewerbe)	Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
- Verbrauchspreis Cent/kWh	25,656	30,53	25,908	30,83
- Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh			21,102	25,11
- Grundpreis EUR/Jahr (inkl. Verrechnungspreis für einen Zähler)	171,76	204,39	171,76	204,39
Gemeinschaftsbedarf				
- Arbeitspreis Cent/kWh	25,433	30,27		
- Grundpreis EUR/Jahr (inkl. Verrechnungspreis für einen Zähler)	124,76	148,46		
Verrechnungspreise je zusätzlichem Zähler	Nettopreise	Bruttopreise		
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Eintarifizähler	39,00	46,41	EUR/Jahr	
Sonstige Geräte:				
- Stromwandlersatz	36,00	42,84	EUR/Jahr	
- Tarifschaltung	28,00	33,32	EUR/Jahr	

Näheres zu den regulatorisch bedingten Kostenänderungen haben wir nachstehend für Sie aufgelistet:

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (Beispiel Haushaltsbedarf)	ab 01.01.2020		ab 01.01.2021	
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer (ab 01.01.2021) enthalten.				
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
- Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	93,76		123,76	
- Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		25,656		25,433
In den Netto-Endpreis fließen ein**:				
1. Kostenblock staatlich veranlasste Preisbestandteile				
- Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz		2,050		2,050
- Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung		1,990		1,990
- Umlage nach § 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		6,756		6,500
- Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,226		0,254
- Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)		0,358		0,432
- Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)		0,416		0,395
- Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,007		0,009

Strom: Allgemeine Preise (b)

Preiserhöhungen ab dem 01.01.2021 aufgrund gestiegener Strombeschaffungskosten sowie Veränderungen von gesetzlichen Steuern, Abgaben und Umlagen.

Näheres zu den regulatorisch bedingten Kostenänderungen haben wir nachstehend für Sie aufgelistet:

	ab 01.01.2020		ab 01.01.2021	
2. Kostenblock regulatorisch gesetzte Preisbestandteile				
- Netzentgelt - Arbeitspreis		4,960		4,910
- Netzentgelt - Grundpreis	72,00		81,00	
- Netzentgelt - Messstellenbetrieb	10,20		10,20	
- Saldo der zuvor genannten einfließenden Kostenbelastungen:	82,20	16,763	91,20	16,540
3. Rechnerisch ergibt sich damit ein Kostenblock für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffungs- und Vertriebskosten):				
- am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in Euro pro Jahr	11,56		32,56	
- am Arbeitspreis in Cent pro verbrauchter Kilowattstunde		8,893		8,893

Für Kunden mit Stromlieferungsverträgen für Wärmespeicher- oder Elektrowärmepumpen gelten folgende Arbeitspreise ab **01.01.2021**:

Wärmespeicheranlagen	netto	brutto
Zweizählermessung mit Doppeltarifabrechnung und NT-Freigabe		
- Arbeitspreis NT	16,577 Cent/kWh	19,73 Cent/kWh
- Arbeitspreis HT	20,197 Cent/kWh	24,03 Cent/kWh
Zweizählermessung mit Eintarifabrechnung und NT-Freigabe		
- Arbeitspreis NT	17,177 Cent/kWh	20,44 Cent/kWh
Einzählermessung mit Doppeltarifabrechnung und NT-Freigabe		
- Arbeitspreis NT	17,487 Cent/kWh	20,81 Cent/kWh
Elektro-Wärmepumpen		
Ab 1. Januar 2021 gelten folgende Arbeitspreise:		
- Arbeitspreis	19,357 Cent/kWh	23,03 Cent/kWh

Alle übrigen Preisbestandteile bleiben bis auf Weiteres unverändert. Die vorgenannten Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet. Das Stromentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19% (ab 01.01.2021) zum Rechnungsbetrag.

Sie wollen preisgünstiger mit Strom versorgt werden? Mit „meinSWK KLASSIK Strom öko“ bieten wir Privatkunden in Krefeld eine Alternative zur Grundversorgung, preiswert und mit Service-Extras! Und Gewerbekunden können mit „meinSWK PROFI Strom“ ganz einfach sparen.

Ausführliche Informationen und Vertragsformulare zu unseren Angeboten erhalten Sie im SWK und GSAK ServiceCenter Ostwall 148, unter der SWK-ServiceLine 0800-2425300 (kostenfrei) sowie online unter www.swk.de.

Mit freundlichen Grüßen
SWK ENERGIE GmbH
 Geschäftsführung

SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld

SWK ENERGIE GmbH
 Ein Unternehmen der SWK STADTWERKE KREFELD AG
 St. Töniser Str. 124 • 47804 Krefeld
www.swk.de



AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

20.11. – 22.11.2020

Carl Lechner GmbH

Vinzenstraße 15 | 47799 Krefeld

80 62-0

27.11. – 29.11.2020

Gerhard Küppers GmbH

Westpreußenstraße 23 | 47809 Krefeld

52 76-0

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,

Krefeld, Telefon 8 43 33.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und

mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie

do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr

unter der Rufnummer **0 21 51 / 86 22 25**.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD

über die Leitstelle der Polizei unter der

Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E-Mail

an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz

kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.